

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

17./18. Juni, Dresden, Gewerkschaftshaus



Gegenstand:

Änderungsanträge zum Antrag A-1 „Ein Sachsen für alle“

Antragsteller (bitte konkreteN AnsprechpartnerIn für Rückfragen und

Abstimmung Antragskommission benennen):

Michael Schmelich u.a.

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____

Gültig: _____

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Zurückgezogen:

Modifizierte Übernahme:

TO-Punkt 1

A-1

ÄA-2

Antragssteller: Michael Schmelich u.a.

1.

- 5 Überschrift ändern in:
Ein Sachsen für alle - für eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung

Zeile 35 ff ersetzen durch

- 10 Die Sozialpolitik ist immer noch vom Prinzip der Fürsorge und vermeintlich notwendigen reaktiven Maßnahmen geprägt. Im Mittelpunkt stehen ausgemachte Defizite und Unzulänglichkeiten vermeintlicher Problemgruppen, die überwunden werden sollen, um diese in die Gesellschaft zu integrieren. In diesem Ansatz steht nicht der einzelne Mensch in seiner Individualität im Mittelpunkt des Handelns, sondern das gesellschaftlich genormte Problem. Diese Sichtweise beinhaltet, dass Menschen einer bestimmten „Norm“ genügen müssen, um Teil unserer Gesellschaft sein zu können und dass es eine vorgegebene Vorstellung von „Normalität“ gibt, an denen sich das Ziel dieser Maßnahmen orientieren.

20 Zeile 49 ersetzen durch

Sozialpolitik als „Reparaturbetrieb“ ist nicht mit dem Prinzip einer an all umfassender Teilhabe orientierten demokratischen Gesellschaft vereinbar.

Nach Zeile 127

- 25 Sozialpolitik muss aus der Perspektive des Unterstützungsbedürftigen gedacht werden. Sie dient nicht der Normierung sondern der Unterstützung der Eigenständigkeit.

30 In 148 einfügen

Das Land hat aber auch die Aufgabe, die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten durch eine tabulose Entbürokratisierung zu erweitern, d.h. sämtliche Richtlinien des Landes müssen darauf hin überprüft werden, ob sie der Zielstellung einer inklusiven Gesellschaft entgegen stehen. Soziale Bevormundung findet in der Richtlinienflut einen ihrer
35 Ausgangspunkte.

Zeilen 242 ersetzen durch

Sie verschafft Autonomie, Sicherheit und Selbstbestimmung für alle Menschen.

40 Einfügen hinter Zeile 271

Alle unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten müssen deshalb unter dieser Zielsetzung in den Fokus genommen werden. Menschen dürfen nicht Objekte sozialstaatlichen Handelns sein, sondern als Individuum zum Subjekt des Handelns werden. Unerträgliche bürokratische Hürden und ein menschenunwürdiges Sanktionsrepertoire stehen
45 dieser Zielsetzung entgegen.

Es ist deshalb eines der zentralen Anliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Normierung sozialstaatlichen Handelns das Konzept der Individualisierung, also der Einzelfallbetrachtung, entgegen zu setzen. In alle Entscheidungsprozesse sind Experten in eigener Sache und Betroffenenvertreter einzubeziehen. Dieser Ansatz einer „neuen,
50 nachhaltigen inklusiven Sozialpolitik stellt auch für uns GRÜNE eine Herausforderung dar, der wir uns in allen Bereichen der Sozialpolitik stellen werden.

Beispielhaft bedeutet das: